

**3580/AB-BR/2021**  
**vom 21.05.2021 zu 3863/J-BR**

Bundesministerium  
Arbeit

bma.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Mag. Christian Buchmann  
Parlament  
1017 Wien

[martin.kocher@bma.gv.at](mailto:martin.kocher@bma.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.224.076

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3863/J-BR/2021

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die die Mitglieder des Bundesrates Korinna Schumann, Genossinnen und Genossen haben am 24.03.2021 unter der **Nr. 3863/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Umsetzung der Sonderbetreuungszeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- Wie viele Arbeitgeber haben für den Zeitraum bis zum 31.10.2020 einen Antrag auf Förderung der Sonderbetreuungszeit gestellt?  
*Wie viele dieser Anträge wurden positiv bewilligt?*
  - Wie verteilen sich diese Anträge auf die Bundesländer?

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Bundesland	Eingereichte Anträge	Antragstellende Unternehmen	Bewilligte und ausbezahlte Anträge	Geförderte Unternehmen
Burgenland	103 Anträge	92 Unternehmen	102 Anträge	91 Unternehmen
Kärnten	217 Anträge	192 Unternehmen	202 Anträge	186 Unternehmen
Niederösterreich	611 Anträge	531 Unternehmen	587 Anträge	516 Unternehmen
Oberösterreich	981 Anträge	858 Unternehmen	937 Anträge	839 Unternehmen
Salzburg	315 Anträge	280 Unternehmen	301 Anträge	274 Unternehmen
Steiermark	497 Anträge	424 Unternehmen	475 Anträge	414 Unternehmen
Tirol	409 Anträge	361 Unternehmen	388 Anträge	353 Unternehmen

Vorarlberg	192 Anträge	164 Unternehmen	175 Anträge	154 Unternehmen
Wien	1.156 Anträge	1.007 Unternehmen	1.109 Anträge	975 Unternehmen
<b>Gesamt</b>	<b>4.481 Anträge</b>	<b>3.909 Unternehmen</b>	<b>4.276 Anträge</b>	<b>3.802 Unternehmen</b>

### Zur Frage 2

- Wie viele Arbeitnehmerinnen und wie viele Arbeitnehmer waren von den positiv bewilligten Anträgen der Arbeitgeberinnen und der Arbeitgeber auf Förderung der Sonderbetreuungszeit bis zum 31.10.2020 erfasst?  
Wie war diesbezüglich die Verteilung von Frauen und Männern?  
Geben Sie bitte die absoluten Zahlen und die prozentuelle Verteilung an.

Bis zum 31.10.2020 wurden 20.797 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den bewilligten Anträgen erfasst, davon 13.814 Frauen (66 %) und 6.983 Männer (34 %).

### Zur Frage 3

- Von welchen Branchen und zu welchen Prozentsätzen wurden die bewilligten Anträge auf Förderung der Sonderbetreuungszeit für den Zeitraum bis zum 31.10.2020 gestellt?

Da die Branchenzugehörigkeit kein Kriterium für die Auszahlung der Vergütungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Sinne des § 18b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz - AVRAG (Sonderbetreuungszeit) ist, wurde diese bei der Antragstellung nicht erhoben.

### Zur Frage 4

- Zu welchen Anteilen wurden die positiv bewilligten Anträge auf Förderung der Sonderbetreuungszeit von großen, mittleren oder kleinen Unternehmen gestellt?

Da die Unternehmensgröße kein Kriterium für die Auszahlung der Vergütungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Sinne des § 18b AVRAG (Sonderbetreuungszeit) ist, wurde diese bei der Antragstellung nicht erhoben.

### Zur Frage 5

- Wie viele Kinder unter 14 Jahre und wie viele Menschen mit Behinderung wurden auf Grund der Sonderbetreuungszeit bis zum 31.10.2020 betreut?

Bis zum 31.10.2020 wurden 30.792 Kinder unter 14 Jahren und 196 Menschen mit Behinderungen betreut.

## Zu den Fragen 6 und 14

- Wie viel Geld wurde für die Förderung der Sonderbetreuungszeit für den Zeitraum bis zum 31.10.2020 bisher ausgezahlt?
- Wie viel Geld wurde für die Förderung der Sonderbetreuungszeit für den Zeitraum seit 1. November 2020 bisher ausgezahlt?

Bis zum 31.10.2020 wurden 4.532.097,05 € und vom 1.11.2020 bis 24.3.2021 5.662.293,87 € für die Förderung von Sonderbetreuungszeit ausbezahlt.

## Zur Frage 7

- Wie viele Arbeitgeber haben für den Zeitraum seit 1. November 2020 bisher einen Antrag auf Förderung der Sonderbetreuungszeit eingebracht?  
Wie viele dieser Anträge wurden positiv bewilligt?
  - Wie verteilen sich diese Anträge auf die Bundesländer?

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Bundesland	Eingereichte Anträge	Antragstellende Unternehmen	Bewilligte und ausbezahlte Anträge	Geförderte Unternehmen
Burgenland	53 Anträge	46 Unternehmen	33 Anträge	29 Unternehmen
Kärnten	122 Anträge	108 Unternehmen	83 Anträge	77 Unternehmen
Niederösterreich	329 Anträge	276 Unternehmen	210 Anträge	181 Unternehmen
Oberösterreich	434 Anträge	337 Unternehmen	285 Anträge	221 Unternehmen
Salzburg	204 Anträge	171 Unternehmen	136 Anträge	119 Unternehmen
Steiermark	298 Anträge	230 Unternehmen	190 Anträge	150 Unternehmen
Tirol	201 Anträge	170 Unternehmen	136 Anträge	117 Unternehmen
Vorarlberg	49 Anträge	47 Unternehmen	28 Anträge	26 Unternehmen
Wien	475 Anträge	398 Unternehmen	301 Anträge	260 Unternehmen
<b>Gesamt</b>	<b>2.165 Anträge</b>	<b>1.783 Unternehmen</b>	<b>1.402 Anträge</b>	<b>1.180 Unternehmen</b>

## Zur Frage 8

- Wie viele Arbeitnehmerinnen und wie viele Arbeitnehmer sind von den bisher eingelangten Anträgen erfasst?  
Wie ist diesbezüglich die Verteilung von Männern und Frauen?  
Geben Sie bitte die absoluten Zahlen und die prozentuelle Verteilung an.

Vom 1.11.2020 bis 24.3.2021 wurden 2.780 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den eingelangten Anträgen erfasst, davon 2.096 Frauen (75 %) und 684 Männer (25 %).

## Zur Frage 9

- Nach den bisher eingelangten Anträgen beruht die Sonderbetreuungszeit, die seit 1. November 2020 in Anspruch genommen wurde, häufiger auf Grund des

*Rechtsanspruches oder auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer?*

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Anzahl freigestellte, geförderte Personen	aufgrund Vereinbarung	aufgrund Rechtsanspruch	Gesamt
Gesamt	1.139 Personen	1.108 Personen	2.247 Personen

### Zu den Fragen 10 und 11

- *Wie viele Kinder unter 14 Jahre wurden auf Grund der Sonderbetreuungszeit seit 1. November 2020 betreut?*  
*Wie viele von diesen Kindern wurden auf Grund eines Krankheits- oder Ansteckungsverdachts behördlich abgesondert?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung wurden auf Grund der Sonderbetreuungszeit seit 1. November 2020 betreut?*

Vom 1.11.2020 bis 24.3.2021 wurden 3.504 Kinder unter 14 Jahren, 411 abgesonderte Kinder unter 14 Jahren und 25 Menschen mit Behinderungen betreut.

### Zur Frage 12

- *Von welchen Branchen und zu welchen Prozentsätzen wurden Anträge auf Förderung der Sonderbetreuungszeit für den Zeitraum seit 1. November 2020 gestellt?*

Da die Branchenzugehörigkeit kein Kriterium für die Auszahlung der Vergütungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Sinne des § 18b AVRAG (Sonderbetreuungszeit) ist, wurde diese bei der Antragstellung nicht erhoben.

### Zur Frage 13

- *Zu welchen Anteilen wurden die Anträge auf Förderung der Sonderbetreuungszeit seit 1. November 2020 von großen, mittleren oder kleinen Unternehmen gestellt?*

Da die Unternehmensgröße kein Kriterium für die Auszahlung der Vergütungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Sinne des § 18b AVRAG (Sonderbetreuungszeit) ist, wurde diese bei der Antragstellung nicht erhoben.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



